

COVID-19 – Sicherheitskonzept der Schulen

Schuljahr 2021/2022- Stand am 13. September 2021

1. Kontext

Zu Beginn des Schuljahres 2021 geben die Pandemie und ihre neuen Varianten in Gesundheitskreisen immer noch Anlass zur Sorge. Obwohl die Situation unter Kontrolle ist und die Massnahmen in der Gesellschaft gelockert wurden, ist bei der Delta-Variante weiterhin ein gewisses Mass an Wachsamkeit erforderlich.

Dieses pragmatische und verhältnismässige Schutzkonzept ist optimistisch. Es ermöglicht, auf das Tragen von Schutzmasken zu verzichten und reduziert die Anzahl der Quarantänen drastisch. Gleichzeitig wird die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und anderer Mitarbeitenden geschützt.

2. Ziele

Das Sicherheitskonzept hat zum Ziel:

- dass das Schuljahr so reibungslos wie möglich verläuft (ohne Masken und Quarantänen);
- bereit zu sein, rasch auf jede Entwicklung der Lage zu reagieren;
- die Anzahl Ansteckungen trotz dem Auftreten von Varianten niedrig zu halten.

3. Grundsätze

Schuldirektion

- a. Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung regelmässig (mindestens zweimal täglich) zu reinigen, insbesondere, wenn sie mit mehreren Personen in Kontakt kommen.
- b. Kranke¹ gehen nach Hause oder kommen nicht zur Schule.
- c. Die Mitarbeitenden werden über die ergriffenen Massnahmen und das Verhalten informiert.
- d. Die Direktionen stellen sicher, dass die Richtlinien umgesetzt werden.
- e. Im Falle von Ansteckungen oder nachgewiesenen Fällen in einer Schule wird das Inspektorat sofort informiert. Gesundheitliche Entscheide, einschliesslich der Quarantäne, liegen in der Verantwortung des Kantonsarztes oder seiner Stellvertreter.

Erwachsene (Lehrpersonen, administrative Mitarbeitende, ...)

- a. Erwachsene reinigen ihre Hände regelmässig und desinfizieren sie mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten hydroalkoholischen Lösung. Die verfügbare hydro-alkoholische Flüssigkeit ist nur für den Schulgebrauch bestimmt.
- b. Sofern sie nicht die Bedingungen für eine COVID-Zertifikat erfüllen, d. h. geimpft oder genesen sind, tragen Erwachsene in der Schule und während des Unterrichts Schutzmasken.
- c. Personen, die sich gefährdet fühlen oder mit gefährdeten Personen zusammenleben, können eine Schutzmaske tragen, wenn sie dies wünschen.
- d. Bei gemeinsamen Fahrten im Privatauto von mehreren Lehrpersonen tragen diese eine Schutzmaske.
- e. Teamsitzungen sind erlaubt. Eine regelmässige Belüftung des Raumes und ausreichend Platz für alle Teilnehmenden sollen gewährleistet sein und wenn nicht genügend Platz für jeden Teilnehmer gewährleistet werden kann, tragen alle Teilnehmenden eine Maske.

¹ Krankheit ist definiert als Aufzeigen von Symptomen, die auch in einer gewöhnlichen Situation ein Fernbleiben gerechtfertigt hätten. Zum Beispiel wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht aufgrund von Niesen oder einer leichten Erkältung nach Hause geschickt.

- f. Aus Sicherheitsgründen sind Apéros und gemeinsame Essen in der Schule zu Beginn dieses Schuljahres nicht erlaubt.
- g. Gefährdete Lehrpersonen wenden die von ihrem Arbeitgeber eingeführten Schutzmassnahmen an, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
- h. Ausserhalb der Schulzeit ist auf die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu achten.

Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule tragen grundsätzlich keine Schutzmasken, ausser aus besonderen Gründen.
- b. Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule nehmen an repetitiven Tests teil. Aufgrund dieser Tatsache ist das Tragen einer Schutzmaske nicht mehr notwendig.
- c. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern den Test verweigern, müssen eine Schutzmaske tragen.

4. Hygienemassnahmen

- a. Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife immer, wenn sie in den Unterricht kommen. Die hierfür erforderliche Zeit muss eingeplant werden. Die Waschbecken sollten mit Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern ausgestattet sein und die Einrichtungen sind ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Händedesinfektionsmittel in Ausnahmesituationen.
- b. Die Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus dürfen sich in der Klasse, auf dem Schulweg und auf dem Spielplatz ohne weitere Vorschriften bewegen.
- c. Die Hygienevorschriften des BAG <https://bag-coronavirus.ch/> werden progressive angewendet.
- d. Die Hygienemassnahmen sind zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und zwischen Erwachsenen innerhalb der Schule strikt anzuwenden. Die Schuldirektionen koordinieren die Anwesenheit in den Gemeinschaftsräumen (Lehrerzimmer, Kopierraum, Garderobe usw.) entsprechend den verfügbaren Räumlichkeiten und Flächen.
- e. Das Sekretariat soll mit Plexiglas ausgestattet werden, um das Verwaltungspersonal im direkten Kontakt mit Besuchern zu schützen. Externe Personen (Eltern, Lieferanten, ...) tragen auf dem Schulgelände eine Schutzmaske.

5. Elternabende

- a. Die Durchführung von Elternabenden ist erlaubt, **solange die Anzahl der Teilnehmenden 30 Personen nicht überschreitet.**
- b. Das Tragen einer Schutzmaske ist für alle Teilnehmenden obligatorisch.
- c. Der Raum wird regelmässig belüftet und die Treffen finden in einem genügend grossen Raum statt.
- d. Die Hygienemassnahmen sind strikte einzuhalten.
- e. Aus Sicherheitsgründen sind Apéros zu Beginn dieses Schuljahres nicht erlaubt.

6. Pauseplatz

- a. Die Kinder dürfen kein Essen und Trinken teilen.
- b. Nach Möglichkeit wird eine Durchmischung der Stufen vermieden (PS – OS).

7. Sportliche Aktivitäten- TTG WAH - Informatik

- a. Sportanlagen und Sportgeräte werden regelmässig gereinigt. Besondere Empfehlungen für sportliche Aktivitäten werden in einem spezifischen Dokument definiert.
- b. In TTG und WAH müssen Werkzeuge und Utensilien nach Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- c. Der Unterricht in WAH findet normal und ohne besondere Restriktionen statt.
- d. Tastaturen und Mäuse werden regelmässig gereinigt.
- e. Ein übliches Reinigungsmittel ist ausreichend.

8. Reinigung

- a. Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet.
- b. Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten, Waschbecken, sanitäre Einrichtungen, Tastaturen sollten in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich, gereinigt werden. Es können übliche Reinigungsmittel verwendet werden.
- c. Die Abfallbehälter sollten regelmässig geleert und der direkte Kontakt mit dem Abfall sollte vermieden werden, z.B. durch die Verwendung eines Abfallsammlers.

9. Mensa

Zusätzlich zu den oben erwähnten Hygienemassnahmen müssen folgende Anweisungen beim Servieren der Mahlzeiten an die Schülerinnen und Schüler beachtet werden:

- a. den Zustrom von Menschen über die Zeit staffeln;
- b. Schutz für die verteilten Mahlzeiten sowie für das Bedienungspersonal installieren;
- c. dafür sorgen, dass die Kinder im Speisesaal verteilt werden, mit ausreichend Platz zwischen den Gruppen der Schülerinnen und Schülern, z.B. ein freier Sitzplatz.
- d. Einhaltung der geltenden Sicherheitsmassnahmen der Restaurants.

10. Schülertransport

- a. Hygieneregeln (Niesen in den Ellenbogen, auf Händeschütteln verzichten usw.) müssen während des Transports respektiert werden.
- b. Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule tragen bei reinen Schülerkursen keine Schutzmasken., Die Bestimmungen für die Schüler der Orientierungsstufe, die nicht an den repetitiven Tests teilnehmen, bleiben vorbehalten.
- c. Kinder respektieren die im öffentlichen Verkehr geltenden Regeln.

11. Gefährdete Personen

- a. Gefährdete Lehrpersonen wenden die Schutzmassnahmen an, die sein Arbeitgeber zur Erfüllung seiner beruflichen Verpflichtungen getroffen hat. Die Verordnung 3 - COVID 19 führt medizinische Details zur Vulnerabilität der betroffenen Personen auf. Besondere Situationen werden durch den behandelnden Arzt beurteilt. Jede Abwesenheit erfordert ein ärztliches Zeugnis.
- b. Die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler wird vom behandelnden Arzt des Kindes beurteilt.

12. Personen mit Symptomen

- a. Wenn eine Person Symptome zeigt, bleibt sie zu Hause und wartet auf die Anweisungen des behandelnden Arztes, der telefonisch kontaktiert werden kann oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen.
- b. Gemäss den Richtlinien des BAG wird bei Coronavirus-Symptomen von der Durchführung eines Selbsttests abgeraten. In dieser Situation ist es notwendig, sich von einem Fachmann testen zu lassen.
- c. Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie, so schnell wie möglich, nach Hause zurückkehrt. Sie wendet sich an ihren Arzt, der die notwendigen Vorkehrungen treffen wird oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen.
- d. Während des Wartens auf die Testergebnisse wird die Selbstisolation angewandt.
- e. Wer positiv getestet wird, wird vom kantonalen Dienst für übertragbare Krankheiten kontaktiert und muss sich wie vorgeschrieben und bis 48 Stunden nach Verschwinden der Symptome in Isolation begeben.
- f. Im Falle eines negativen Testergebnisses kann man 24 Stunden nach Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.
- g. Wenn die Entwicklung der epidemiologischen Situation besorgniserregend wird, muss die Dienststelle sofort informiert werden.

13. Information

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung der Hygieneregeln und Verhaltensweisen anleiten, welche sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden dafür sorgen, dass diese respektiert werden.
- b. Die Seite <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> beinhaltet Dokumente und mehrere Animationen zur Erläuterung der einzuhaltenden Hygienevorschriften. Für die Schülerinnen und Schüler wird auf "Hände waschen" und "Niesen und Husten" bestanden.
- c. Die aktualisierten Schilder "So schützen wir uns" werden an wichtigen Stellen in der gesamten Einrichtung angebracht.

14. Bestellung von Hygiene- und Schutzmaterial

- a. Die Bestellungen werden entsprechend der Anweisungen der Dienststelle durchgeführt. Wir bitten Sie ausdrücklich, keine Lagerbestände aufzubauen.
- b. Schutzmasken für Lehrpersonen werden vom DVB zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Schuldirektion an die Lehrpersonen verteilt.
- c. Stoffmasken, waschbar, sind erlaubt.
- d. Selbstgemachte Stoffmasken werden nicht empfohlen.

15. Lager und Sprachtausch

- a. Die Organisation von Lagern liegt in der Verantwortung der Schuldirektion, welche ein spezifisches Schutzkonzept für diese Aktivität ausarbeitet.
- b. Für Tage der «Offenen Tür» wird ein entsprechendes Schutzkonzept angewandt.
- c. Klassenreisen ins Ausland sind bis auf Weiteres verboten.
- d. Individuelle Sprachtausche innerhalb der Landesgrenzen bleiben unter Einhaltung der strikten Anwendung der Hygienemassnahmen erlaubt.
- e. Besondere Aktivitäten (sportliche oder kulturelle) können vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemie durchgeführt werden. Finden diese statt, so ist die Schulleitung dafür verantwortlich und erstellt einen speziellen Schutzplan für diese Aktivität. Die Schule hält den Schutzplan des Aufenthaltsort ein.

Die strikte Einhaltung des Sicherheitskonzeptes wird erwartet, es trägt wesentlich zu einem reibungslosen Verlauf des Schuljahres bei.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen zählt wiederum auf das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten in den Schulen.

Die Dienststelle steht Ihnen für alle Fragen in Zusammenhang mit diesem Schutzkonzept für Schulen zur Verfügung und dankt Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Dienststelle für Unterrichtswesen